

*** Aufnahme von Schülerinnen in die Krankenpflegeschule.** Durch die Kriegereignisse hat sich neuerdings gezeigt, welche hohe Bedeutung dem Krankenpflegeberufe zukommt. Die Teilnehmerinnen an den Hilfskrankenpflegekursen, die seit Beginn des Krieges in allen größeren Spitalern veranstaltet werden, haben

Gelegenheit gefunden, Einblick in die Krankenpflege zu gewinnen. Bei vielen Frauen wird hiedurch die Neigung erwacht sein, die Krankenpflege als Lebensberuf zu wählen. Für die berufsmäßige Krankenpflege ist jedoch gründlich theoretische und praktische Ausbildung notwendig; zu diesem Zwecke wurden eigene Krankenpflegeschulen errichtet, die zwei Jahrgänge umfassen; die Absolventinnen werden zur staatlichen Diplomsprüfung zugelassen. In der Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhaus in Wien (9. Bez., Spitalgasse Nr. 23) werden als Schülerinnen Frauen und Mädchen aufgenommen, die 1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei Minderjährigkeit die Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde beibringen, 3. einen unbescholtenen Lebenswandel nachweisen, 4. die geistige und körperliche Eignung für den Krankenpflegeberuf haben, 5. die erfolgreiche Absolvierung einer Bürgerschule oder sonst eine entsprechende allgemeine Bildung nachweisen, 6. nicht die Fürsorge für ein unmündiges Kind zu üben oder die Führung eines eigenen Hausstandes zu besorgen haben. Die Aufnahme von Personen geistlichen Standes erfolgt auf Ansuchen ihrer Ordensvorsteherung mit Zustimmung ihrer geistlichen Obern. Die Aufnahmsgesuche sind mit dem Heimatschein, dem Taufschein (bei Minderjährigkeit mit der Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde), einem behördlichen Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, dem Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der Bürgerschule oder Nachweisen, beziehungsweise Angaben über die sonst erlangte allgemeine Bildung, einer Schilderung des Lebenslaufes, Zeugnissen über die allfällige bisherige Betätigung sowie dem Zeugnis über die Impfung, beziehungsweise Wiederimpfung zu versehen und bei der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses (9. Bezirk, Alferstraße 4) einzubringen. Die Absolventinnen werden zur staatlichen Diplomsprüfung zugelassen.